

www.beck-aktuell.de

Sie waren hier: <http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=279484>

VG Köln: Stadt darf Wahlwerbung im öffentlichen Straßenraum zeitlich beschränken

Die Stadt Leverkusen darf die Erlaubnis, Dreieckständer mit politischer Werbung im öffentlichen Straßenraum aufzustellen, auf einen Zeitraum von drei Monaten vor einer Wahl beschränken. Dies hat das Verwaltungsgericht Köln mit einem am 03.04.2008 verkündeten Urteil entschieden und eine Klage der «Bürgerliste Leverkusen e.V.» gegen die Stadtverwaltung abgewiesen (Az.: 18 K 5663/07).

Sachverhalt

Die im Rat der Stadt Leverkusen vertretene Fraktion «Bürgerliste Leverkusen e.V.» hatte Ende 2007 eine Sondernutzungserlaubnis für Dreieckständer mit politischer Werbung außerhalb von Wahlkampfzeiten beantragt. Nach den Richtlinien der Stadt werden solche Erlaubnisse grundsätzlich nur für einen Zeitraum von drei Monaten vor einer politischen Wahl erteilt. Die Bürgerliste hielt dies für rechtswidrig, auch deshalb, weil gerade kleinere Organisationen auf diese Art der Werbung angewiesen seien. Mit ihren Argumenten blieb sie jedoch bei Gericht ohne Erfolg.

Zeitliche Beschränkung gerechtfertigt

Die Ermessensentscheidung der Stadtverwaltung, das Aufstellen von Dreieckständern mit politischer Werbung auf Wahlkampfzeiten zu beschränken, sei rechtlich nicht zu beanstanden, urteilte das Gericht. Die öffentlichen Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs und eines geordneten Stadtbildes rechtfertigten diese zeitliche Beschränkung. Der Bürgerliste verblieben außerhalb der Wahlkampfzeiten zahlreiche andere Möglichkeiten, für ihre politischen Auffassungen zu werben.

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 7. April 2009.

Weiterführende Links:

Aus der Datenbank beck-online

Hagmann, Politische Wahlwerbung im öffentlichen Straßenraum, [DÖV 2006, 323](#)

Stuchlik, Straßenrechtliche Sondernutzungen, [GewA 2004, 143](#)

VG München, Beschluss vom 26.05.2006, Beteiligungsfähigkeit, Ortsverband, Gleichbehandlung, Sondernutzungserlaubnis, Wahlkampf, Plakate, [BeckRS 2008, 37165](#)

OVG Münster, Beschluss vom 12.05.2004, Plakatwerbung durch politische Partei, [NVwZ-RR 2004, 794](#)

Copyright © Verlag C. H. Beck 1995-2009

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.